

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 14. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen - Sondersitzung - gemeinsam  
mit dem Seniorenbeirat und dem Integrations- und Ausländerbeirat (B/014/2022)**

**am Montag, 28. Februar 2022,**

**16:00 Uhr**

**in der Messe Dresden, Halle 3 Ost,  
Messering 6, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:15 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Beate Kursitza-Graf

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Tanja Schewe  
Anja Apel  
Uwe Vetterlein  
Dr. Cornelia Hähne  
Maximilian Hempel

**stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige**

Dr. Jan Blüher  
Jürgen Dudeck  
Annett Heinich  
Birgitt Prella

**nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Elvira Kruse  
Manuela Scharf  
Ulrike Wyzisk

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Marcel Robel

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Silvana Wendt  
Falk Hempel

**Verwaltung:**

Frau Lohse	Sozialamt
Herr Schäfer	Sozialamt
Herr Hirsekorn	Sozialamt
Herr Meyrich	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

**Gäste:**

Herr Hutschenreuter

Assistent für Herrn Robel

**Schriftführer/-in:**

Frau Kinscher

Bürgermeisteramt

## **T A G E S O R D N U N G**

**öffentlich**

- 1** Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales)

**V1289/21  
beratend**

**öffentlich****Einleitung:**

Herr Rentsch begrüßt zur Sondersitzung des Seniorenbeirats am 28. Februar 2022 gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Integrations- und Ausländerbeirat. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert, dass der Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam behandelt werde. Im Anschluss erfolge die Trennung der Beiräte, sodass die Beiratssitzung jeweils separat fortgeführt werden können.

Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales)</b> | <b>V1289/21<br/>beratend</b> |
|----------|---|------------------------------|

Herr Schäfer bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1) ein.

Herr Dr. Jinah geht auf die Folie 4 der Präsentation und die Strukturentwicklung ein. Er möchte wissen, ob diese immer mit besonderem Interesse des kommunalen Bereichs gekoppelt oder unabhängig sei. Weiterhin fragt er an, wie viel Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen oder ob die Mittelhöhe abhängig von der Situation sei.

Herr Schäfer erläutert, dass das besondere öffentliche Interesse bei der Weiterentwicklung ein besonderer Hinweis sei. Jede Förderung setze grundsätzlich ein besonderes städtisches Interesse voraus. In diesem Fall sei es eine Besonderheit, da im Gegensatz zu den Regelleistungen, gegebenenfalls noch keine politische Entscheidungsgrundlage vorliege. Mit dem Beschluss zur Förderung werde die Entscheidungsgrundlage erst geschaffen. In Bezug auf die Mittel teilt er mit, dass die entsprechenden Mittel durch den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgabenhöhe nach den Bereichen hänge von dem Gesamtbudget ab, welches zur Verfügung stehe. Im Hinblick auf eine zu erwartende Kostensteigerung müsse der Stadtrat entsprechende Mittel bereitstellen. Er geht diesbezüglich auf eine Berücksichtigung in der Haushaltsdebatte ein.

Herr Dr. Müller habe das Gefühl, dass Antragsteller Mittel beantragen, welche ihnen nicht zustehen. Er erachte den Duktus als schwierig und das Geld als Mittel der Gemeinschaft. Er möchte wissen, ob die Barrierefreiheit und einfache Verständlichkeit Berücksichtigung finde. In diesem Zusammenhang weist er auf das nicht barrierefreie Förderportal und die Problematik hin, dass Zwischenergebnisse nicht zwischengespeichert werden können. Er regt an zu beantragen, dass die Vorlage erst beschlossen werde, wenn diese Probleme behoben werden. Im Anschluss geht er auf die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen/Senioren und die dort angesprochenen Bewirtungskosten der Selbsthilfegruppen ein. Er bittet, dass der Hinweis dazu berücksichtigt werde. Ferner möchte er wissen, welche Vorleistungen erwartet werden, dass Einzelpersonen Anträge stellen können und was ein Projekt mit besonderem kommunalen Interesse sei. Weiterhin bittet er, die Bewertungskriterien detailliert zu erläutern.

**Herr Schäfer** erläutert, dass die Problematik bei der Barrierefreiheit gesehen werde. Es werde barrierearm gestaltet. Er stimmt zu, dass beim Förderportal nachgebessert werden müsse. Die Einzelpersonen betreffen die Selbsthilfegruppen, da diese kein Verein etc. seien. Er weist nochmals daraufhin, dass jeder Förderung ein besonderes kommunales Interesse zu Grunde liege. In Bezug auf die Bewertungskriterien erläutert er, dass die neue Richtlinie noch nicht angewendet werde. Im Anschluss stellt er ausführlich die Bewertungskriterien dar.

**Herr Hirsekorn** verdeutlicht, dass bei den Bewirtungskosten zwischen zuwendungsfähig und nicht zuwendungsfähig differenziert werden müsse. Es werde sich an der Rahmenrichtlinie und der Sächsischen Haushaltsordnung orientiert. Zugleich weist er daraufhin, dass Ausnahmen nach der Fachförderrichtlinie Soziales möglich seien, wenn es für die Erreichung des Zuwendungszweckes sachdienlich und notwendig sei. Für Tolerierung und Honorierung ehrenamtlicher Arbeit stehen zudem andere Richtlinien zur Verfügung.

**Frau Dr. Kaufmann** erläutert, dass die Fachförderrichtlinien implizieren, dass die Politik Mittel zur Verfügung stelle. Insofern sei es ein Instrument zur fairen Mittelverteilung nach Kriterien, welche objektiv und einfach nachvollziehbar seien. Die vorliegende Fachförderrichtlinie sei kürzer, prägnanter und klarer strukturiert. Die Gelder können somit schneller und transparenter zur Verfügung gestellt werden. Sie stimmt zu, dass es Probleme bei der digitalen Form gebe. In Ausnahmen können die Anträge auch in Papier gestellt werden. Es werde an den Problemen gearbeitet. Jedoch könne der Geschäftsbereich nur mit den Infrastrukturen arbeiten, die der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen zur Verfügung stelle. Sie bittet daher, dass die Vorlage nicht vertagt werde.

**Frau Kursitza-Graf** geht auf Antragsverfahren Nr. 7 ein. Demnach könne in Ausnahmefällen der Antrag auch schriftlich eingebracht werden. Sie regt an, dass solange die barrierefreie Nutzbarkeit nicht gegeben sei, eine schriftliche Antragseinreichung möglich ist.

**Herr Schäfer** teilt mit, dass dies in der Fachförderrichtlinie bereits berücksichtigt sei.

**Frau Siebeneicher** stimmt zu, dass die digitale Barrierefreiheit geklärt werden müsse, bevor in das Verfahren eingestiegen werde. Sie weist zudem daraufhin, dass die Immigranten\*innen einen Bedarf an leichter Sprache haben. Sie spreche sich für die Ergänzung von Herrn Dr. Müller aus und regt an, dass auch die einfache Sprache Berücksichtigung finde.

**Herr Schäfer** teilt mit, dass weiterhin die Kolleginnen/Kollegen des Sozialamts zur Verfügung stehen. Neben dem Portal stehen immer die Ansprechpartner vor Ort und der Beratung zur Verfügung. Die Verwaltung sei immer dabei, Verfahren zur qualifizieren. Im Anschluss merkt er an, dass bei Ausgabe der Fördermittel immer ein Nachweis erbracht werden müsse.

**Frau Dr. Hähne** stimmt zu, dass eine Barrierefreiheit geschaffen werden müsse. Dabei haben digitale Prozesse ein hohes Potential. Sie regt an, dass das Nachrüsten einer bestmöglichen barrierefreien Plattform mit dem Aktionsplan der Landeshauptstadt und der Kommunikationsoffensive verknüpft werde. Sie merkt zugleich an, dass die Einreichung als schriftlicher Antrag immer als Alternative möglich sein müsse.

**Herr Schäfer** sehe das Entwicklungspotential bei der Barrierefreiheit und eine Verbesserung sei in Arbeit. Er betont zugleich, dass neben der digitalen Möglichkeit immer auch eine schriftliche Antragseinreichung möglich sein werde.

**Herr Stadtrat Malorny** geht auf die Rechtsgrundlagen in der Synopse, Seite 25, Punkt 4 ein. Er bittet diesen Absatz zu erläutern.

**Herr Schäfer** erläutert, dass sich die Neufassung der Richtlinie auf Erfahrungsberichte beziehe. Es könne nicht vorhergesehen werden, wie das Leben in den nächsten Jahren in der Landeshauptstadt aussehen werde.

**Herr Hirsekorn** ergänzt, dass es sich um eine Öffnungsklausel für die Zukunft und für unvorhersehbare Ereignisse wie Corona handele. Er führt anschließend ein Praxisbeispiel aus.

**Herr Dudeck** stimmt zu, dass die Barrierefreiheit verbessert werden müsse. Im Anschluss geht er auf seine persönlichen Erfahrungen als Leistungserbringer und Leiter einer Selbsthilfegruppe ein. In diesem Zusammenhang weist er auf die Leistungs- und Planungssicherheit hin und sehe dort Verbesserungsbedarf. Im letzten Jahr habe er mehr Ausgaben als Einnahmen gehabt.

**Herr Schäfer** betont, dass hierbei differenziert werden müsse. Die Höhe der Mittelbereitstellung nach den jeweiligen Bereichen erfolge durch den im Stadtrat beschlossenen Haushalt. Die Richtlinie regelt wiederum, wie die durch den Stadtrat zur Verfügung gestellten Mittel verteilt werden. Die Richtlinie könne selbst keine Garantie zu bestimmten Inhalten zu Grunde legen.

**Frau Prella** konstatiert, dass die Verwaltung langfristig eine barrierearme Gestaltung plane. Sie habe hierbei Bedenken und spreche sich für das Ziel einer kompletten barrierefreien Gestaltung des Portals aus.

**Frau Scharf** erläutert, dass die rechtlichen Grundlagen das Barrierefreie-Websites-Gesetz und die EU-Richtlinie seien. Das Förderportal müsse somit technisch barrierefrei werden. In Bezug auf die leichte Sprache sehe sie Verbesserungsbedarf. Zugleich betont sie, dass Sprache immer ein Kompromiss sein werde. Die Mittel der Kommunikationsoffensive seien durch den städtischen IT-Eigenbetrieb noch nicht genutzt wurden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Rentsch** bittet um eine Schweigeminute für die derzeitige Krisensituation in der Ukraine.

Es erfolgt eine Schweigeminute.

**Herr Dr. Müller** bringt folgenden Ergänzungsantrag für den Seniorenbeirat ein:

„Die Fachförderrichtlinie tritt erst in Kraft, wenn alle daran geknüpften Unterlagen barrierefrei nutzbar und barrierefrei zu bearbeiten sind sowie alle diesbezüglichen Dokumente und Bescheide ebenso barrierefrei erstellt werden. Das betrifft in besonderer Weise die elektronische Arbeit über das Förderportal der Landeshauptstadt Dresden (Fömi-Portal), worin eine Zwischenspeicherung ohne Datenverlust unbedingt zu gewährleisten ist.“

Frau Stadträtin Apel bringt folgenden Ergänzungsantrag für den Beirat für Menschen mit Behinderungen ein:

„Das Portal für die Fachförderrichtlinie muss barrierefrei und in einfacher Sprache angepasst werden. Die Grundlage ist dazu der Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden. Dazu kann das Budget der Kommunikationsoffensive nutzbar gemacht werden.“

Herr Dr. Müller habe Bedenken bei dem Antrag von Frau Stadträtin Apel aufgrund der Benennung der Kommunikationsoffensive. Er stimmt zu, dass die Verständlichkeit und eine einfache Sprache berücksichtigt werden müsse.

Frau Stadträtin Apel stimmt zu, dass das Portal barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache sein müsse. Es sei auch möglich, dass auch andere Quellen als Budget verwendet werden.

Frau Winkler regt an, dass die Beauftragten in die Überarbeitung des Fördermittelportals eingebunden werden.

Herr Eckholdt geht auf das Verfahren zur separaten Abstimmung bei den Beiräten ein. Der federführende Ausschuss könne dann eine finale Beschlussempfehlung für den Stadtrat abgeben.

Herr Dudeck regt für den Beirat für Menschen mit Behinderungen an, dass der Aspekt aufgenommen werde, dass die Anträge vor Inkrafttreten der Fachförderrichtlinie barrierefrei sein müssen.

Frau Kursitza-Graf teilt mit, dass sie beim Beirat für Menschen mit Behinderungen die Ergänzung von Frau Apel zur Abstimmung bringen werde, sodass ein Inkrafttreten der Fachförderrichtlinie nicht gehemmt werde. Die barrierefreien Anträge seien jedoch die zwingende Voraussetzung, die in der nächsten Zeit geschaffen werden müsse. Sie stimme zudem Frau Winkler zu, dass die Beauftragten in die Portalüberarbeitung eingebunden werden müssen.

Frau Stadträtin Apel ändert ihren Ergänzungsantrag wie folgt:

**„Das Portal für die Fachförderrichtlinie muss barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache angepasst werden. Die Grundlage bildet der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden. Dazu können u. a. das Budget der Kommunikationsoffensive oder andere Quellen nutzbar gemacht werden. Die Beauftragten sind zwingend in die Überarbeitung des Fördermittelportals einzubinden.“**

Frau Stadträtin Siebeneicher übernimmt für den Integrations- und Ausländerbeirat den Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Müller.

Im Anschluss erfolgen die Abstimmungen nach Beiräten.

#### Seniorenbeirat

Herr Rentsch bittet den Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Müller zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss bittet er die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beirat für Menschen mit Behinderungen**

Frau Kursitza-Graf bittet den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Apel zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

Im Anschluss bittet sie die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen stimmt der so ergänzten Vorlage mehrheitlich zu.

**Integration- und Ausländerbeirat**

Herr Vincze bittet den Ergänzungsantrag von Frau Siebeneicher zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss bittet er die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss der Abstimmungen verabschiedet Herr Rentsch den Beirat für Menschen mit Behinderungen und den Integrations- und Ausländerbeirat.

**Beschlussvorschlag:**

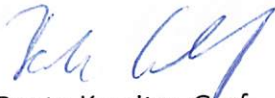


Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales).

**Das Portal für die Fachförderrichtlinie muss barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache angepasst werden. Die Grundlage bildet der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden. Dazu können u. a. das Budget der Kommunikationsoffensive oder andere Quellen nutzbar gemacht werden. Die Beauftragten sind zwingend in die Überarbeitung des Fördermittelportals einzubinden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0



Beate Kursitza-Graf  
Vorsitzende



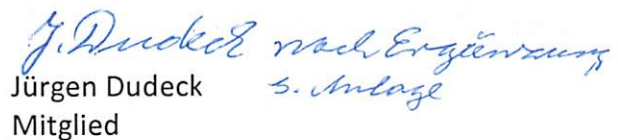
Stefanie Ruß  
Schriftführerin



Kerstin Kinscher  
Schriftführerin



Anja Apel  
Stadträtin



Jürgen Dudeck nach Ergänzung  
s. Anlage  
Mitglied

Anlage

## Anlage zur Niederschrift

### Klarstellung zur öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirats vom 28. Februar 2022 von Herrn Dr. Müller

*Herr Dr. Müller teilte per E-Mail am 19. Mai 2022 folgende Klarstellung zur Niederschrift vom 28. Februar 2022 mit:*

In der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung von Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeirat vom 28.02.2022 wird mir eine Formulierung in den Mund gelegt, die so nie getätigt worden sein kann. Es geht um die folgende Passage auf S. 4 der Niederschrift:

„Herr Dr. Müller habe das Gefühl, dass Antragsteller Mittel beantragen, welche ihnen nicht zustehen. Er erachte den Duktus als schwierig und das Geld als Mittel der Gemeinschaft. Er möchte wissen, ob die Barrierefreiheit und einfache Verständlichkeit Berücksichtigung finde. In diesem Zusammenhang weist er auf das nicht barrierefreie Förderportal und die Problematik hin, dass Zwischenergebnisse nicht zwischengespeichert werden können. Er regt an zu beantragen, dass die Vorlage erst beschlossen werde, wenn diese Probleme behoben werden. Im Anschluss geht er auf die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen/Senioren und die dort angesprochenen ...“

Abgesehen davon dass dies in der Logik meiner Argumentation eine Verkehrung des Sinns bedeuten würde, erinnere ich mich, folgendes ausgeführt zu haben:

Herr Dr. Müller hat das Gefühl, dass das Sozialamt Antragstellern unterstellt, Mittel zu beantragen, welche ihnen nicht zustehen. Dieser Blick auf Akteure im Gemeinwohlinteresse dränge Antragsteller in eine Bittsteller-Rolle... (Dann ginge die Niederschrift weiter mit „Er erachte den Duktus als schwierig und das Geld als Mittel der Gemeinschaft. Er möchte wissen, ob die Barrierefreiheit und einfache Verständlichkeit Berücksichtigung finde. In diesem Zusammenhang weist er auf das nicht barrierefreie Förderportal und die Problematik hin, dass Zwischenergebnisse nicht zwischengespeichert werden können. Er regt an zu beantragen, dass die Vorlage erst beschlossen werde, wenn diese Probleme behoben werden. Im Anschluss geht er auf die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen/Senioren und die dort angesprochenen ...“).